

Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“

Nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 41), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“ am 25.04.2023 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung ist im Änderungsdeckblatt vom 11.04.2023 zum zeichnerischen Teil vom 21.01.1991, in der Fassung vom 06.02.1992, in Kraft getreten am 30.07.1993, dargestellt.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind das in § 1 bezeichnete Änderungsdeckblatt sowie das Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.04.2023.

§ 3 Begründung

Der Änderung der Örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 11.04.2023 beigelegt, die nicht Bestandteil der Örtlichen Bauvorschriften ist.

§ 4 Ändern von Vorschriften

Die Örtliche Bauvorschrift (bisherig bauordnungsrechtliche Festsetzung) II 6.2 erhält folgende Fassung:

- 6.2 *Einfriedigungen entlang der sonstigen Grundstücksgrenzen sind als offene Zäune, die begrünt werden dürfen, bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Hecken sind ebenfalls zulässig. Jedwede Hecken im Plangebiet sind nur aus gebietsheimischen Gehölzen zugelassen. Nadelgehölzhecken, wie beispielsweise die Thuja, sind unzulässig. Als entlang der Grundstücksgrenzen befindliche Einfriedigungen im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Einfriedigungen, die weniger als 2,50 m von den entsprechenden Grundstücksgrenzen entfernt sind.*

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt als Satzung:
Pliezhausen, den TT.MM.JJJJ

Christof Dold
Bürgermeister